

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (140) Bekanntmachung der Stadt Düren über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren
- (141) Bekanntmachung der Stadt Düren über den Entziehungsbescheid wegen Vernachlässigung der Pflege von Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Düren
- (142) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (143) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (144) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (145) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

(140)

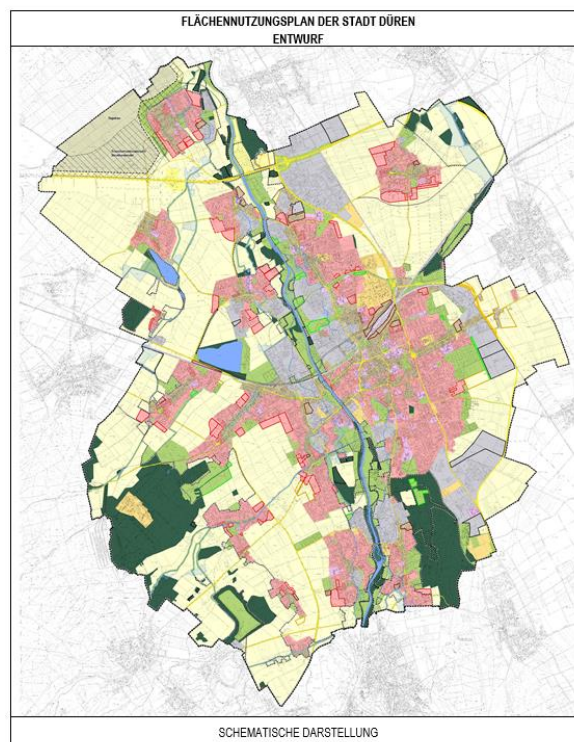
Bekanntmachung der Stadt Düren Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Frühzeitige Beteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 26.01.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Auf Grundlage eines ersten Plankonzeptes hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.10.2019 beschlossen, dieses in den Ortsteilen im Rahmen von öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse vorzustellen und die anschließende frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten.

Nach Abstimmung des ersten Plankonzeptes hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung vom 02.12.2020 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet der Stadt Düren und umfasst rd. 85 km².



© Stadt Düren / GeoBasisNRW

Ziel und Zweck der Planung:

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und bedarf nach über 20 Jahren (Rechtskraft seit 1999) einer Überarbeitung. Der Flächennutzungsplan stellt die vorhandene und geplante Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in einem Zeithorizont von 15-20 Jahren dar.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Der Flächennutzungsplan zeigt die künftige räumliche Struktur hinsichtlich einer Wohn-, Gewerbe- und Freiraumentwicklung in den nächsten Jahren auf.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 08.10.2021 bis 06.12.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von	08.00 - 12.00 Uhr,
	und	von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von	08.00 - 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist beispielsweise auch per Email an stadtplanung@dueren.de oder postalisch an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren, gerichtet werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.dueren.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauen/bebauungsplaene/aktuelle_beteiligungen

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Die Bekanntmachung der genannten Beschlüsse und der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Düren, den 21.09.2021

gez. Frank Peter Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(141)

Bekanntmachung der Stadt Düren Entziehungsbescheid wegen Vernachlässigung der Pflege von Wahlgrabstätten auf den städtischen Friedhöfen in Düren

Nach § 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die städtischen Friedhöfe in Düren vom 10.12.2002 unter Berücksichtigung der Änderungen, zuletzt am 21.07.2017 werden die Nutzungsberechtigten bzw. deren Rechtsnachfolger der nachstehend aufgeführten Verstorbenen aufgefordert, ihre in der Pflege vernachlässigten Grabstätten, innerhalb von sechs Wochen

vom Tage dieser Bekanntmachung an, ordnungsgemäß herzurichten.

Mit Anschreiben vom September 2020 und Aufklebern auf den Grabstätten wurde darauf hingewiesen, dass die Vernachlässigung der Pflege an Grabstätten einen Entzug der Nutzungsrechte zur Folge hat. **Sollten daher diese Grabstätten auch innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung dieses Entziehungsbescheides nicht ordnungsgemäß hergerichtet sein, sind die Nutzungsrechte entzogen.** Gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 und 4 der Friedhofssatzung hat der Nutzungsberechtigte das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Nach diesem Zeitpunkt fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Düren. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte bzw. dessen Rechtsnachfolger die Kosten zu tragen.

Sollte in dieser Bekanntmachung eine Grabstätte veröffentlicht sein, die zwischenzeitlich in Ordnung gebracht wurde, so ist für den in Frage kommenden Nutzungsberechtigten dieser Bescheid als gegenstandslos zu betrachten.

Friedhof Düren-Ost

Gräberfeld	Grabstätte	Verstorben
16aUR	0074	Klaus Günther Schwedt
A	0122-0123	Anneliese Elfriede Grünberg
BU	0051	Maria Johanna Gansen
C	0115	Helene Cremer
C	0201-0202	Eva Fuhrmann
C	0218-0219	Heinrich Servais
C	0235-0236	Maria Anna Katharina Vitzer
C	0260-0261	Klara Wilhelmine M. Becker
C	0334-0335	Gabriele Eva Pearce-Louhibi
DU	0009	Herbert Otto Kretschmar
F	0202-0203	Theresia Gertrud Kuck
F	0234-0235	Anna Katharina Wasel
H	0137-0138	Christine Meurer
H	0173-0174	Emma Borzyskowski von
H	0186	Maria Alaida Vehreschild
H	0293-0293A	Leonhard Maria Decker

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

H	0340-0341	Meinolf Paul Bernwar Donath
H	0490-0491	Katharina Förster
II	0167-0168	Maria Schumacher
II	0331-0332	Georg Joseph Klein
II	0473-0475	Erna Nanni Wellin
III	0074-0075	Hildegard Groß
III	0146	Maria Theresia Chr. Schmitz
IV	0347-0349	Karl Anton Hasel- berger
IV	0369-0370	Wilhelm Joseph Schöller
IX	0013-0014	Josepha Johnen
IXuR	0018	Jurij Urij Aleksandrovic Gettich
IXuR	0020	Elke Hildegard Peißeler
IXuR	0023	Fritz Helmut Wolinsky
IXuR	0026	Horst Jean Radema- cher
J	0127	Franziska Bank
K	0135-0136	Heinrich Vieten
KU	0094	Joachim Hasse
L	0207	Monika Bärbel Kussin
L	0373-0374	Hermann Tilch
L	0439-0440	Martha Liesbeth Kühn
M	0127-0128	Heinrich Schotten
M	0132	Florentine Adams
M	0159-0160	Albert Lützeler
M	0211-0212	Helga Lauterbach
N	0100A	Anna Engels
NR1	0003	Anna Margarete Zimmermann
NR3	0002	Klaus Eckart
NR3	0005	Anna Christina Hamacher
O	0049-0050	Gertraud Hildegard Cardué
O	0120	Gertrud Weßel
O	0259-0260	Agnes Brandt
O	0333-0334	Peter Helmut Hensch
QB	0016-0021	Walburga Maria Geißer
U	0025-0026	Erika Magdalene Christa Schulz
VI	0097-0098	Johanna Beetz
VIA	0011-0012	Heinz Josef Keller
VIB	0052-0053	Josefine Hintzen
VIII	0024	Katharina Klein

WbR	0002	Josef Otto
WbR	0004	Rene Bieser
WdR	0003	Marina Drews
WdR	0004	Therese Lüttgens
WdR	0006	Hildegard Susanne Küpper
X	0109	Rita Behlen
X	0369-0371	Maria Jonas
X	0400-0401	Eva Bollinger
XI	0105-0106	Johann Lültsdorf
XII	0229-0230	Anna Maria Weber
XII	0488-0489	Lilly Doris Müller
XIV	0191-0192	Anastassia Santalidou
XIV	0237-0238	Meta Henriette Thyßen
XIV	0244-0245	Erna Katharina Röther
XV	0390-0391	Heinz Helmuth Gutschke
XV	0590-0591	Else Erika Bach- mann
XVAU	0282	Ionisor Iacob
XVI	0021-0023	Gino Bogoni
XVI	0113	Gertrud Schmitz
XVI	0116	Elfriede Hansen
XVI	0192A	Scholastika Lance
XVI	0253-0254	Anna Maria Enkirch
XVI	0295-0296	Elsa Barth
XVI	0321-0322	Maria Katharina Schumacher
XVI	0327-0328	Gertrud Franken
XVI	0345	Karolina Wilden
XVI	0581	Walter Robert Brocksieper
XVI	0642	Adolf Gottlieb Pfeiffer
XVI	0658-0659	Elisabeth Lersch
XVI	0658-0659	Elisabeth Lersch
XVIU	0005	Emma Scholtze
XVIU	0016	Virginie Marie Kunze
XVIU	0020	Wendelin Buch
Z1	0045-0046	Gottfried Breuer
Z2	0067-0068	Kurt Fritz Max Kuttig
Z2	0201-0202	Arthur Hoffmann
Z2	0299-0300	Irma Martha Scheffler
Z2	0333-0334	Barbara Maria Martha Hirschber- ger
Z2	0355-0356	Juliane Collet

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Z2	0641-0642	Elisabeth Goerings
Z2	0743	Maria Gertrud Carl
Z3	0123	Maria Martha Ungermann
Z3	0177-0178	Paul Dietmar Ruland
Z3	0183-0184	Everhardine Margareta Wapens
Z4	0151-0152	Johanna Maria Weber
Z4	0426	Hans-Arnold Blischke
Z4	0452	Walter Edmund Brenner
Z4	0494	Anna Jopp
Z4	0551	Emma Liesbeth Schmitz
Z4	0590	Werner Purri
Z4	0595	Luise Müller
Z4	0596	Fanziska Theresia Stratmann
Z4	0598	Christina Engler-Burck
Z4	0601	Elisabeth Burger
Z5	0172-0173	Max Herbert Streubel
Z5	0399	Horst Heinz Tripke
Z5	0506	Maria Anna Herzog
Z5	0621	Katharina Müller
Z5	0622	Theodor Neunzig
Z5	0656	Karl Kasperek
Z5	0666	Franziska Peitsch

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 13.09.2021

Stadt Düren

gez. Frank Peter Ullrich

Frank Peter Ullrich
Bürgermeister

(142)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.M 551

Düren, 23.09.2021

Das an [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 15.09.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

(143)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.M 633

Düren, 23.09.2021

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 23.09.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

(144)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
AZ: 3253.00 OWi 755/21

Düren, 29.09.2021

Das an [REDACTED] zuletzt wohnhaft in [REDACTED] gerichtete Schreiben vom 13.09.2021 kann bei der Stadt Düren, Wirteltorplatz 7, 52349 Düren, 4. Etage, Zimmer 402, eingesehen werden.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Helten

(Helten)

(145)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.M 753,754+755

Düren, 27.09.2021

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 10.08.2021 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus namentlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls namentlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.